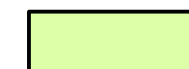





**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT HELMBRECHTS
(ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 101
„FRANKENSTRASSE OST“)**

M: 1:5.000

LEGENDE

-  Sonderbaufläche
-  Verkehrsfläche

-  Grünfläche
-  Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
-  Gehölzbestand/Anpflanzung von Sträuchern und Hecken
-  Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15. Mai 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplanes Nr. 101 „Frankenstraße Ost“) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. April 2025 hat in Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. April 2025 hat in der Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Stadtbauamt, Luitpoldstraße 21, während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Feststellung

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Helmbrechts,

 Stadt Helmbrechts
 Stefan Pöhlmann
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

7. Genehmigung

Die Stadt Helmbrechts reichte mit Schreiben vom an das Landratsamt Hof die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ein. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom, Az. genehmigt.

8. Ausgefertigt

Helmbrechts,

 Stadt Helmbrechts
 Stefan Pöhlmann
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

9. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Helmbrechts, den

.....
 Stadt Helmbrechts
 Stefan Pöhlmann
 Erster Bürgermeister


(Dienstsiegel)



**Änderung des Flächennutzungsplanes
(Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 101
"Frankenstraße Ost")
Stadt Helmbrechts, Landkreis Hof**

Stadt Helmbrechts Stadtbauamt Helmbrechts

1. Bürgermeister Stadtbaumeister

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.86.12.1
Planungsstand:	25. September 2025 ENTWURF
Maßstab:	1:5.000
Entwurfsverfasser:	 Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.:	kö / kö
Ort, Datum:	Kronach, im September 2025

M. Köhler
 Dipl. Geogr. Norbert Köhler